

FERNWÄRME - PREISBLATT PößneckWärme

gültig ab 17. Dezember 2019

I. Allgemeines

1. Wärmemessung

Die Messung der abgenommenen Wärmemenge erfolgt nach dem Fernwärme-Hausanschluss durch einen dort installierten Wärmemengenzähler.

Stellt der Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung, so nehmen die Stadtwerke Energie diesen in Textform (E-Mail, Fax oder Brief) entgegen.

2. Rechnungslegung und Abschlagszahlungen

- a) Die Rechnungslegung erfolgt jährlich nach verbrauchter Wärmemenge, soweit im Anschluss- und/oder Liefervertrag nichts anderes vereinbart ist. Die Rechte des Kunden nach § 24 Abs. 1 Satz 2 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.
- b) Während des Abrechnungszeitraumes hat der Kunde monatliche Abschlagszahlungen auf das Konto der Stadtwerke Energie zu entrichten. Die Abschläge können von den Stadtwerken Energie nach Maßgabe des § 25 AVBFernwärmeV im Laufe eines Abrechnungszeitraumes geändert werden.
- c) Die Rechnungen werden zu dem darauf angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang fällig.

3. Änderung des Mess- und Abrechnungssystems

Die in Ziffer I.1 enthaltenen Bestimmungen über die Wärmemessung sowie die in Ziffer I.2 enthaltenen Bestimmungen über Rechnungslegung und Abschlagszahlungen können von den Stadtwerken Energie gemäß § 1 Abs. 4 und § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe geändert werden.

4. Gestattungsentgelt der Stadt Pößneck

Auf die nach Ziffer II. 1 errechneten Nettopreise (Arbeits-, Leistungs- und Messpreis), sowie den Preis für Heizwasser und Kondensat nach Ziffer II. 3 und den Aufpreis für nicht vertragsgerecht zurückgelieferte Wärmemengen nach Ziffer II. 4, wird das jeweils gültige Gestattungsentgelt aufgeschlagen. Der Aufschlag beträgt derzeit 2 %. Das Gestattungsentgelt erhebt die Stadt Pößneck für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb von Leitungen zur Verteilung und Abgabe von Fernwärme. Die Stadtwerke Energie führen es vollumfänglich an die Stadt Pößneck ab.

5. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Seite 2 des Fernwärme-Preisblattes PößneckWärme, gültig ab 17. Dezember 2019

II. Preisänderung

1. Preisänderungsformeln

Die Fernwärmepreise werden zum 1. Januar eines jeden Jahres mit Hilfe der Preisänderungsformeln gemäß Ziffer II. 1 sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer II. 2 genannten Basiswerte angepasst. Die „ANLAGE zum FERNWÄRME-PREISBLATT“ ist in ihrer jeweils gültigen Fassung wesentlicher Bestandteil dieses FERNWÄRME-PREISBLATTES PößneckWärme.

Leistungspreis:

$$LP = LP_0 \cdot \left(0,16 + 0,34 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,50 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \cdot \left(0,16 \cdot \frac{LO}{LO_0} + 0,84 \cdot \frac{GasP}{GasP_0} \right)$$

Messpreis:

$$MP = MP_0 \cdot \left(0,46 + 0,30 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,24 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Hierbei bedeuten:

LP = neuer Leistungspreis,

MP = neuer Messpreis,

AP = neuer Arbeitspreis.

ID = **Index der Erzeugerpreise** gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 17 Reihe 2, unter GP-Nr. 252. Zur Preisanpassung am 1. Januar wird die September-Notierung des vorangegangenen Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.

LO = **Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 16 Reihe 4.3, in der langen Reihe „Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen und ausgewählten Wirtschaftszweigen, Neue Länder“, unter Wirtschaftszweig D / 35 Energieversorgung. Zur Preisanpassung am 1. Januar wird die Notierung des dritten Quartales des vorangegangenen Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.

GasP = das von den Stadtwerken Energie für einen Jahresverbrauch von 200.000 kWh und das Versorgungsgebiet Pößneck auf www.stadtwerke-jena-energie.de veröffentlichte Erdgaspreisangebot (ohne Umsatzsteuer); zur Preisanpassung zum 1. Januar eines Jahres wird der günstigste Erdgaspreis verwendet, zu dem am 1. Dezember des vorangegangenen Jahres ein Erdgas-Bestandskunde (Geschäftskunde) der SWEJ eine Erdgaslieferung mit einer Preisgarantie bis mindestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres vereinbaren konnte.

Seite 3 des Fernwärme-Preisblattes PößneckWärme, gültig ab 17. Dezember 2019

2. Basiswerte

LP₀ = Basisleistungspreis

Der Basisleistungspreis beträgt jährlich je kW Anschlusswert 30,06 €.

Auf diesen Basisleistungspreis berechnen die Stadtwerke Energie einen freiwilligen Nachlass von 5,00 €, solange der in den Pößnecker Blockheizkraftwerken erzeugte Strom von der Stromsteuer befreit ist.

AP₀ = Basisarbeitspreis

Der Basisarbeitspreis beträgt je MWh bezogene Wärme 58,67 €.

MP₀ = Basismesspreis

Der Basismesspreis beträgt je Messgerät und Monat in folgenden Anschlusswertbereichen:

| | | | | |
|------|--------|-----|--------|----------|
| bis | 50 kW | | | 6,40 € |
| über | 50 kW | bis | 100 kW | 12,83 € |
| über | 100 kW | bis | 200 kW | 19,24 € |
| über | 200 kW | | | 32,05 €. |

ID₀ = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 17 Reihe 2, unter GP-Nr. 252; Basiswert = 107,5 (September 2019 bei 2015=100).

LO₀ = Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 16 Reihe 4.3, in der langen Reihe „Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen und ausgewählten Wirtschaftszweigen, Neue Länder“, unter Wirtschaftszweig D / 35 Energieversorgung; Basiswert = 107,7 (3. Quartal 2019 bei 2015=100).

GasPo = das von den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH (SWEJ) für einen Jahresverbrauch von 200.000 kWh und das Versorgungsgebiet Pößneck auf www.stadtwerke-jena-energie.de veröffentlichte Erdgaspreisangebot (ohne Umsatzsteuer); es wird der günstigste Erdgaspreis verwendet, zu dem am 1. Juni 2019 ein Erdgas-Bestandskunde (Geschäftskunde) der SWEJ eine Erdgaslieferung mit einer Preisgarantie bis mindestens zum 30. Juni 2020 vereinbaren konnte.

Basiswert = 4,426 Ct/kWh.

3. Heizwasserbezugspreis

Der Preis für den Bezug von Heizwasser- bzw. Kondensat von der Stadtwerke Energie in Pößneck beträgt 10,17 €/m³.

Seite 4 des Fernwärme-Preisblattes PößneckWärme, gültig ab 17. Dezember 2019

4. Aufpreis für nicht vertragsgerecht zurückgelieferte Wärmemengen

Der jeweilige nach Ziffer II.1. errechnete Arbeitspreis erhöht sich um 4 €/MWh, für die gemessenen Wärmemengen, die mit Temperaturen über der jeweils mit dem Kunden vertraglich vereinbarten primärseitigen, maximalen Rücklauftemperatur an die Stadtwerke Energie zurückgeliefert werden. Die Berechnung dieses Aufpreises durch die Stadtwerke Energie ist auf maximal drei aufeinanderfolgende Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Berechnung des Aufpreises gegenüber dem Kunden begrenzt. Die Stadtwerke Energie behalten sich vor, nach Ablauf der drei Jahre technische Maßnahmen zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten Rücklauftemperatur umzusetzen. Eine zeitweise Nichtberechnung des Aufpreises durch die Stadtwerke Energie hat keine Präjudiz für die Zukunft.

Seite 5 des Fernwärme-Preisblattes PößneckWärme, gültig ab 17. Dezember 2019

III. Kosten für Ablesung und Abrechnung sowie bei Einstellung der Versorgung

Für Ablesung und Abrechnung sowie bei Einstellung der Versorgung berechnen die Stadtwerke Energie dem Kunden die folgenden Kosten:

1. Ablesung, Abrechnung

| Ablesung | Entgelt je Zähler | |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------|
| | (netto) | (brutto) |
| Zusätzliche Ablesung durch das Versorgungsunternehmen auf Kundenwunsch | 21,01 € | 24,37 € |

| Abrechnung | Entgelt je Rechnung | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| | (netto) | (brutto) |
| Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch mit Ablesung durch den Kunden | 10,08 € | 11,69 € |
| Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch mit Ablesung durch das Versorgungsunternehmen | 10,42 € zuzüglich 19,83 € je Zähler | 12,09 € zuzüglich 23,00 € je Zähler |
| Korrekturabrechnung auf Kundenwunsch | 16,39 € | 19,01 € |
| Rücklastschriften | Weiterberechnung der Bankgebühren | |
| Rechnungskopie | 5,04 € | 5,85 € |

2. Verzug und Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung

| Sonstige Leistungen | Entgelt je Verbrauchsstelle | |
|-------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| | (netto) | (brutto) |
| Inkassogang/Sperrversuch* | 75,00 € | |
| Einstellung der Versorgung* | nach Aufwand, mindestens jedoch 80,00 € | |
| Wiederaufnahme der Versorgung | nach Aufwand, mindestens jedoch 67,23 € | nach Aufwand, mindestens jedoch 77,99 € |

*Das angegebene Entgelt ist umsatzsteuerfrei.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 16 %.